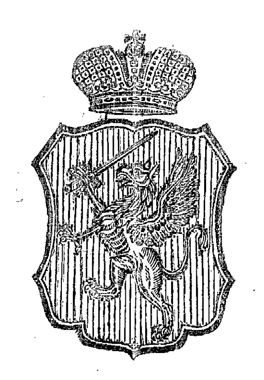
Лифляндскiя Губернскiя Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакцiи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 42. Середа, 3. Iюня — Mittwoch, den 3. Juni 1853.

Отдѣлъ первый.

Торги.

Лифляндскою Казенною Палатою симъ вызываются желающiе принять на себя поставку вѣщей, нужныхъ для арестантовъ Рижской Городской тюрмы;

120 штукъ армяковъ, 400 штукъ рубахъ для мущинъ, 100 штукъ рубахъ для женщинъ; 300 паръ башмаковъ, 150 паръ онучекъ шерстяныхъ, 20 шт. шапокъ лѣтнихъ, 150 паръ онучекъ холщевыхъ, 400 паръ портковъ холщевыхъ, 50 шт. юбокъ холщевыхъ для женщинъ; 50 штукъ печатковъ холщевыхъ, 20 паръ портковъ суконныхъ, 20 шт. камизоловъ суконныхъ для мущинъ, 20 шт. шапокъ зимныхъ, 20 шт. камизоловъ для женщинъ, 40 шт. юбокъ шерстянныхъ для женщинъ, 10 паръ рукавицъ кожанныхъ съ шерстью подшитыхъ, — явиться въ Лифляндскую Казенную Палату къ торгу 12. а къ переторжкѣ 16. Iюня с. г. заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представить законныя залоги при подаваемыхъ прошенiяхъ.

21. Мая 1853 года. № 388.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссiя вновь вызываетъ желающихъ принять на себя одногодичную поставку Канцелярскихъ для сей Коммиссiи припасовъ, т. е. 15. Iюля с. г. по 15. Iюля 1854 года, съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствiе Коммиссiи для торга 26. и переторжки 30. Iюня с. г. Прошенiя о допущенiи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званiи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. № 927.

Erste Abtheilung.

Torge.

Vom Livl. Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die Lieferung nachstehender Gegenstände für das Rigasche Stadtgefängniß, und zwar:

120 wollene Armaks, 400 Mannshemde, 100 Weiberhemde, 300 Paar Schuhe, 150 Paar wollene Fußlappen, 20 Sommermützen, 150 Paar Fußlappen von Leinwand, 400 Paar Hosen von Leinwand, 50 Unterröcke von Leinwand, 50 Umlegetücher von Leinwand; 20 Paar Tuchhosen, 20 Tuch-Kamisöler, 20 Wintermützen, 20 Frauen-Kamisöler, 40 wollene Unterröcke, 10 Paar lederne und wollene Handschuhe, — zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 12. und zum Peretorge am 16. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 21. Mai 1853. Nr. 388.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die einjährige Lieferung von Kanzelleimaterialien, vom 15. Juli d. J. bis dahin 1854 für diese Commission zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 26. und zum Peretorg am 30. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 927.

---

zimmer gefunden; sie wurde zur Siège geschafft, wo sie aber bald starb; die Untersuchung dauert fort; — Gefunden wurden: unter dem Kronsgute Attel, auf Oesel, der Leichnam eines am 9. April schon durch das Eis gebrochenen Bauers; — am 6. Mai im Dörptschen Kreise unter dem Gute Palla der todte Körper eines neugeborenen Kindes; die Untersuchung dauert fort; — am 9. Mai im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Techelfer der Leichnam des im Graben ertrunkenen Dörptschen Einwohners Karl Gersdorf; — am 14. Mai in der Düna bei Riga der todte Körper eines unbekannten Matrosen. Nach den Rapporten des Pernauschen Ordnungsgerichts vom 13. Mai wurde unter dem Gute Reidenhof, 9 Werst von Pernau, der Leichnam des im verflossenen Winter durch's Eis gebrochenen Preußischen Unterthans, Kürschners Franz Margraff (27 Jahr alt) gefunden; — am 2. Mai erhing sich in Dorpat der Schneider Karl Gustav Lann in trunkenem Zustande.

IV. Diebstähle. Im Laufe der ersten Hälfte des Maimonats d. J. wurden im Gouvernement Livland 14 geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen betrug 53 Rbl. 85 Kop. S.

Auf dem Privatgute Neu-Änzen (Dörptscher Kreis) wurde am 3. Mai ein 15-jähriges Mädchen von einem tollen Hunde gebissen.

Am 13. Mai scheiterte 14 Werst von Riga im Dünastrom eine dem Rigaschen Kaufmann Jacobsohn gehörige und mit Leinsaat beladene Struse; die Untersuchung dauert fort.

Auf den im Dörptschen Kreise belegenen Gütern Päggast, Herjanorm, Talkhof, Allatzkiwwi, Ullilla, Kidjerw, Mühlenhof, Dükershof und Kojel sind in Folge der diesjährigen Frühjahrs-Ueberschwemmung Brücken, Dämme, Schleusen, Zäune rc. zerstört und wird der dadurch angerichtete Schaden auf 3900 Rbl. S. abgeschätzt.

Ueber Wälder und Bäume.

(Fortsetzung.)

Innerhalb des klimatischen Kreises, an den die Bäume gebunden sind, ändert sich aber auch ihr ganzes eigenthümliches Leben. Dieß aber ebenfalls bald mehr, bald weniger, bei der Kiefer weniger, bei der Birke schon weit mehr, bei der Eiche und Buche noch weit mehr, bei der Erle wieder weniger. Es läßt sich dafür allerdings ein allgemeines Gesetz aufstellen, das aber doch auch wieder eine Menge einzelner Ausnahmen nach den verschiedenen Holzarten erleidet. Ein solches läßt sich etwa in folgender Art geben.

Im Mittelpunkte der eigentlichen klimatischen Heimath leben die mehrsten unserer größeren Waldbäume gesellig und bilden Waldungen, in denen sie wenigstens sehr häufig vorkommen, so daß sie als herrschende Holzgattungen bezeichnet werden können. Im milden Klima auf fruchtbarem Boden giebt es allerdings keine Wälder, die nur aus einer und derselben Holzart gebildet würden; diese gehören nur den ganz kalten Regionen und dem ärmsten Boden an, auf dem nur wenige Holzarten gedeihen können, von denen dann die größeren die kleineren unterdrücken. Je weiter ab die Bäume von ihrer eigentlichen klimatischen Heimath vorkommen, desto vereinzelter erscheinen sie. Die Botaniker haben darnach eine falsche Verbreitungsgränze gezogen, denn wo eine Pflanze nur als botanische Seltenheit gefunden wird, kann man nicht sagen, daß sie heimisch ist. Was liegt daran, daß bei einem unpassenden Klima sie nur noch in der allergünstigsten Lage, auf dem vortheilhaftesten Boden und vielleicht unter dem Schutze anderer Hölzer gezogen werden kann, daß sich eine Menge günstiger Verhältnisse vereinigen müssen, um ihre Erhaltung möglich zu machen? Man erzählt, daß in Kurland an günstigen vor Winden geschützten Orten ein um das andere Mal selbst Weintrauben reiften. Das sind aber nur kleine Stellen, wo sich Alles vereinigt, um sie zur Reife zu bringen; man kann nicht sagen, daß der Weinstock jemals einheimisch in diesen Provinzen werden könnte. Wo aber die rechte klimatische Heimath ist, da kommt ein Gewächs, das ihr anhängt, auch auf einem ungünstigen Standort vor.

In dieser Heimath ist dann die ganze Entwickelung des Baumes eine naturgemäße. Er erreicht seine vollkommene Größe, sein durchschnittliches natürliches Alter, die Periode der Fähigkeit, sich durch Samen fortzupflanzen, tritt zur bestimmten Zeit ein und die Samenerzeugung findet regelmäßig jedes Jahr, oder, wie bei der Fichte, in bestimmten Zwischenräumen statt, wenn sie nicht etwa durch äußere Zufälle, von Insekten u. dergl. zerstört wird. Die Organisation des ganzen Baumkörpers ist eine sich gleichbleibende, regelmäßige.

Das gesellige Leben der Baumarten, die sich

von ihrer eigentlichen klimatischen Heimath nach Norden und Osten hin entfernen, hört auf, sie kommen mehr vereinzelt und nur unter sehr günstigen Verhältnissen vor. Ihr Wuchs wird langsamer, ihre Entwickelung tritt später ein, weil die geringere Wärme die Lebensthätigkeit weniger anregt; sie erreichen aber darum auch ein höheres Alter, dabei dennoch aber in der Regel eine geringere Größe, die an den äußersten Enden des Vegetationskreises oft so abnimmt, daß die größten Bäume dann nur noch strauchartig vorkommen. Die Samenerzeugung tritt nicht blos später, sondern auch weit seltener ein, und hört zuletzt ganz auf. Ehe dieß stattfindet, kann der Baum zwar noch blühen, aber keine Früchte mehr erzeugen, wie wir dieß auch an den tropischen Bäumen in unsern Gewächshäusern sehen. Zuletzt verliert er aber auch sogar die Befähigung, Blüthen zu entwickeln. Die Holzlagen des Baumkörpers werden sehr eng und dicht, da nur eine geringe Safteirkulation in ihnen stattfindet und wenig Bildungsstoff bereitet wird. Dadurch erhalten die nordischen Hölzer so große Festigkeit und Dauer, weshalb sie von den Technikern so hoch geschätzt werden.

Den entgegengesetzten Gang befolgt der Wuchs eines Baumes, wenn ein höherer Temperaturgrad, als der ist, auf den er eigentlich von der Natur für seine Entwickelung angewiesen ist, seine Lebensthätigkeit unnatürlich überreizt. Wenn er die Gefahren, die hierin für ihn liegen, in der ersten Jugend übersteht — und diese sind nicht geringer als die, welche ihm in einer zu niedrigen Temperatur drohen — so beschleunigt sich sein Wuchs, er erreicht in kurzer Zeit eine für sein Alter bedeutende Größe, trägt bald Blüthen und Früchte, hat aber auch sehr rasch seinen Lebenslauf beendigt und stirbt in Folge der Ueberreizung seiner Lebensthätigkeit an Erschöpfung, ehe er noch seine vollständige natürliche Ausbildung erlangt hat. Der Holzkörper wird locker und fehlerhaft organisirt, wodurch die Dichtigkeit, Dauer und Festigkeit des Holzes vermindert wird und Krankheiten desselben entstehen, die ebenfalls zum frühen Absterben des Baumes mitwirken.

Die nachtheilige Einwirkung der zu niedrigen Temperatur tritt zu rasch und zu auffallend hervor, indem der Baum in ihr entweder erstarrt und getödtet wird, oder wegen der zu schwach angeregten Lebensthätigkeit verkrüppelt, da er sich nicht entwickeln kann. Niemand denkt daher daran, eine gewisse Holzart in ihr zu ziehen. Man wird keine Buche mehr in den höhern Gebirgsregionen anbauen, wo ihnen die nöthige Wärme fehlt und wo nur noch Nadelhölzer gedeihen, denen eine niedrigere Temperatur genügt. Aber man baut vielfach Lärche und Fichte in einer für sie zu hohen Temperatur an und preiset den raschen Wuchs derselben in der Jugend, während er rasch aufhört und ein schon kraftloses Leben eintritt, wenn es sich erst recht entwickeln soll. Die vielfachen Umwandlungen der Laubhölzer, die dem milden Klima angehören, in Nadelhölzer, welchen die Natur eine nordische Heimath oder die höhern Gebirgsregionen angewiesen hat, von denen man sich so große Vortheile und größere Erträge verspricht, werden in den mehrsten Fällen diese Erwartungen nicht befriedigen, denn ein Baum, der 100 Jahre braucht, um vollkommen benutzbar zu werden, darf nicht in seinem naturgemäßen Leben und in seiner natürlichen Entwickelung gestört werden, wenn er sich vollständig ausbilden und eine so lange Zeit in voller Gesundheit wachsen und gedeihen soll.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Wohnung von drei Zimmern mit Möbeln ist unweit des Wöhrmannschen Parks in der St. Petersburger Vorstadt für die Sommermonate zu vermiethen. Näheres wird beim Handschuhmachermeister C. L. Grochowsky, in der Kramerstraße im Siegfriedschen Hause ertheilt.

Eine Parterre-Wohnung, die zu einer Bude geeignet ist, ist zu vermiethen im Hause Rizzoni in der Schmiedestraße. 1

Ein sich zu einer **Bude** oder einem grössern **Magazin** besonders eignendes **Local** bietet zur Miethe aus grosse Sandstrasse

E. W. T. **Grimm.** 3

In der kleinen Schloßstraße Nr. 105, eine Treppe hoch, ist eine hübsche Wohnung von drei Zimmern mit Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermiethen und gleich zu beziehen. 1

Eine aus zwei zusammenhängenden Zimmern bestehende Wohnung für einen Unverheiratheten ist mit Heizung und Aufwartung in meinem Hause am Petri-Friedhofe zu vermiethen und gleich zu beziehen. J. C. D. Müller. *

In der großen Schloßgasse Nr. 52 sind zum Julimonat zwei einzelne Zimmer für Unverheirathete zu vermiethen, eines der Zimmer kann auch jetzt schon überlassen werden. Zu erfragen daselbst, 3 Treppen hoch. 1.

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 19

In der verlängerten Königsstraße, im kleinen Leontjewschen Hause, zwei Treppen hoch, ist eine kleine Wohnung zu vermiethen; Näheres daselbst.

Eine kleine Sommerwohnung auf dem **Weidendamm** ist zu vermiethen. **Das Nähere** in der Apotheke von **Vogel.**

Ein Flachskeller,

geräumig und trocken, ist im Hayschen Hause, große Sünderstraße, zu vermiethen. Das Nähere darüber in demselben Hause, auf der Flur, bei Herrn John Hay, vormittags von 10 bis 12 Uhr, zu erfragen. 2.

Keller zu Salz, Wein oder andern Bedürfnissen, sowie Beschüttböden und ein kleines Zimmer nach dem Hofe zu, werden zur Miethe ausgeboten in der Marstallstraße Nr. 75, eine Treppe hoch. 1.

Ein Salzkeller ist in der kleinen Münzgasse zu vermiethen; zu erfragen in der Kaufstraße Nr. 123 beim

Bäckermeister F. Andreas.

Schüttböden zu circa 100 Last Getraide vermiethet G. Gadilhe.

Im Schirrenschen Hause, Ecke der Herren- und Marstallstraße sind 2 Keller, circa 500 und 400 Berk. groß, sogleich und ein Stall für 6 Pferde nebst Wagenremise, Heuboden und Kutscherzimmer vom 1. Juli ab **monatlich** zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Hrn. Kaufmann C. Schmidtsdorff, wohnhaft an der Ecke der großen Alexander- und Säulenstraße in der St. Petersburger Vorstadt. 1.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course vom 29. Mai.

Amsterdam	3 Monat	n. D.	—	C. Holl. Cour.	pr. 1 Rbl. S.-M.
dito	2		—	— —	
Antwerpen	3 „	n. D.	—	Cents Holl. Cour.	
dito	1 „	n. D.	—	— —	
Hamburg	3 „	n. D.	$34\frac{3}{8}$	Schill. Hamb. B.	
dito			— —	— —	
London	3 „	n. D.	$38\frac{3}{8}$, $\frac{3}{8}$	Pence Sterl.	
Paris	3 „	n. D.	—	Cent.	

1 neuer Holländ. Thaler .... —	Kop. S.
1 neuer dito Ducaten .... —	— —
6 pCt. Inscriptionen in Silber......——pCt.	—
5 pCt.......dito..........dito.... 1. & 2. Serie....	—
5 pCt.......dito..........dito.... 3. & 4. Serie....	—
4 pCt.......dito..........dito.... Hope............	—
4 pCt..... dito... ..... dito.... Stieglitz	96
5 pCt. Hafenbau-Certificate..........................	103
Livländische Pfandbriefe..............................	$101\frac{3}{4}$
dito Stieglitzsche dito	—
Kurländische Pfandbriefe, kündbare..................	$101\frac{1}{2}$
dito dito auf Termin	$101\frac{1}{4}$
Esthländische dito	$99\frac{1}{2}$
.... dito Stieglitz. dito	99

Die nächste Nummer der Gouvernements-Zeitung erscheint am 10. Juni.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 3. Juni 1853. Censor C. Alexandrow.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку дровъ для сей Коммиссіи за 18⁵³/₅₄ годы въ количествѣ 40 саженей, съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 26. и переторжки 30. Іюня 1853 г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. № 928.

26. Мая 1853 года.

Условія же подрядовъ можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die Lieferung des für diese Commission pro 18⁵³/₅₄ benöthigten aus 40 Faden bestehenden Birken mit Ellern gemischten Brennholzes zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 26. und zum Peretorge am 30. Juni d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei dieser Commission einzufinden.

Den 26. Mai 1853. Nr. 928.

Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden Podrads können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.

Примѣчаніе. При семъ № прилагается для сосѣдственныхъ губерніи одно приложеніе о торгахъ.

Anmerkung. Hierbei folget für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

За Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретаръ М. Цвингманъ.

Für den Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungs-Rath v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Proklamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen 2c., füget das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst nachgesucht worden ist:

1) von dem Titulairrath und Ritter G. von Vietinghoff um Erlassung eines proclamatis ad convocandos creditores et debitores der am 4. December 1852 zu Arensburg verstorbenen Frau Landräthin Ottilie v. Buxhoewden geb. v. Ekesparre Excellenz und

2) von dem Hofgerichtsadvokaten Titulairrath Burchard von Klot um Erlassung eines proclamatis ad convocandos heredes, creditores et debitores der am 16. Juni 1852 auf dem im Livl. Gouvernement belegenen Gute Lettin verstorbenen verwittweten Frau Obristin Caroline Sorger, abgeschiedenen Kurtzwig, geborenen Högel, welche laut in actis gemachter Anzeige von ihrem bereits vorlängst verstorbenen Bruder Hermann Högel vier Bruderkinder, nämlich den Herrn Collegienrath und Pleskauschen Gymnasial-Inspector Robert Högel, den Commandeur des Simbirskischen Gendarmen-Commandos, Stabscapitain und Ritter Theodor Leonhard Högel,

sowie die anfangs auf dem Gute Bogdanowitz und in letzterer Zeit im Gouvernement Podolien in dem Flecken Pilowa mit ihrer unverehelichten Schwester Elisabeth Högel domicilirt habende Caroline Högel, verehelichte Merswinsky, außer diesen vier Kindern des verstorbenen Bruders Hermann Högel aber annoch von einem gleichfalls bereits vorlängst verstorbenen zweiten Bruder zwei wahrscheinlich noch am Leben befindliche Söhne, deren Aufenthaltsort jedoch seit zwanzig Jahren den übrigen Verwandten gänzlich unbekannt ist, hinterlassen und in Betreff ihres aus einigem unbedeutenden Mobiliar, sowie aus einem Capital von 1600 Rbl. S.-M. bestehenden Vermögens-Nachlaß, auf einem bei ihrem zu Lettin erfolgten Ableben in ihrem Nachlasse ohne Namensunterschrift und Datum vorgefundenen von der Verstorbenen eigenhändig geschriebenen Blatte Papier die Absicht zu erkennen gegeben hat, ihr erwähntes Nachlaß-Capital von anfangs 1500 und später 1600 Rbl. S.-M. unter ihren obgenannten vier Bruderkindern Elisabeth, Caroline verehelichte Merswinsky, Robert und Theodor Högel, zu den Antheilen von 300, 400, 400, und 400 Rbl. S.-M. vertheilen zu wollen;

als hat das Livländische Hofgericht, den Gesuchen willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die genannten beiden Verstorbenen, modo deren Nachlassenschaften, resp. als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der als Erben der ad 2 genannten Verstorbenen bereits zu den Acten dieses Hofgerichts gemeldeten, Herrn Collegienraths Robert und Stabscapitains und Ritters Theodor Leonhard Gebrüder Högel, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, rücksichtlich des ad 1 bezeichneten Nachlasses in der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, rücksichtlich des ad 2 bezeichneten Nachlasses in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, allhier beim Livl. Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner dieser Nachlassenschaften und alle diejenigen, welche zu denselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 28. April 1853. Nr. 1166. —1.—

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Gouvernements-Secretairen Hermann von Nolcken nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit der verwittweten Frau Collegien-Assessorin Carolina v. Rehren, geborenen v. Güldenstubbe am 5. Februar cur. abgeschlossenen und am 26. Februar cur. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 11,200 Rubeln S.-M. eigenthümlich zugeschriebene, in der Provinz Oesel im Anseküllschen Kirchspiele belegene Gut Leo, sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Leo sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch des Kaufmanns A. Bahr wegen seiner auf das Gut Leo ingrossirten Forderung und der Frau Verkäuferin, wegen des rückständigen Kaufschillings, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer

präcludirt und das Gut Leo sammt Appertinentien und Inventarium dem Gouvernements-Secretairen Hermann von Nolcken erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 30. April 1853. Nr. 1248. —1.—

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen 2c., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Arthur von Knorring nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Herrn Ordnungsrichter Alexander von Löwis of Menar am 22. Februar d. J. abgeschlossenen und am 18. März d. J. corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 42,000 Rubeln Silber-Münze pfandweise übertragene im Werroschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Kioma sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Kioma sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Kioma haftenden Pfandbriefforderung, sowie der Inhaber sämmtlicher auf das gedachte Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Kioma sammt Appertinentien und Inventarium dem Arthur von Knorring pfandweise adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. —1.—

Den 30. April 1853. Nr. 1273.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte werden auf geschehenes Ansuchen mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclamatis alle Diejenigen, welche an das zu dem Gehorchslande des im Pernauschen Kreise, St. Jacobischen Kirchspiele, belegenen Gutes Könno gehörige Grundstück Tarikönno-Märt sammt Zugehörigkeiten, welches laut am 1. März abgeschlossenen und den 12. Mai 1853 corroborirten Contractes von der Frau Gräfin Senaide v. Keyserling, geborenen Gräfin Cancrin, qua Erbbesitzerin von Könno, für die Summe von 1240 Rubel Silber an den Märt Michelsohn verkauft worden ist, — aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen und Ansprüche oder wider die geschehene Veräußerung und resp. Eigenthums-Uebertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen sollten, aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato dieses Proclams, d. h. bis zum 15. August d. J. mit solchen ihren Anforderungen, Ansprüchen und Einwendungen bei dieser Behörde gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern für immer gänzlich präcludirt, das Grundstück Tarikönno-Märt sammt Zugehörigkeiten aber dem genannten Märt Michelsohn zum alleinigen und unstreitigen Besitz erb- und eigenthümlich adjudicirt werden solle. Als wonach sich zu achten.

Fellin, den 15. Mai 1853. Nr. 296.

—1—

Demnach bei dem Pernauschen Kreisgerichte von dem Bauer Jahn Petersohn nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit der Frau Gräfin Senaide v. Keyserling, geborenen Gräfin Cancrin, qua Erbbesitzerin des im Pernauschen Kreise, St. Jacobischen Kirchspiele belegenen Gutes Kerkau, am 5. April d. J. abgeschlossenen gehörig corroborirten Contractes, für den baar eingezahlten Kaufpreis von 999 Rubel Silber-Münze eigenthümlich übertragene, zu dem Gehorchslande genannten Gutes gehörige, Rehhemetza-Jaan Grundstück cum omnibus appertinentiis ein publicum proclama in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Pernausche Kreisgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen proclamatis Alle und Jede, welche an das durch vorerwähnte Cession dem Jahn Petersohn zugefallene Grundstück, dessen Gebäude und Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die geschehene Veräußerung und resp. Eigenthums-Uebertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, andurch auffordern wollen, sich

mit selbigen, gehörig documentirt, binnen drei Monaten a dato, d. i. bis zum 12. August dieses Jahres — hieselbst zu melden und sie in gesetzlicher Ordnung ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und das Grundstück Rehhemetza-Jaan cum omnibus appertinentiis dem Jahn Petersohn förmlich erb- und eigenthümlich adjudicirt werden solle. Wonach sich ein Jeder, den es angeht, zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Fellin, den 12. Mai 1853. Nr. 284.

Immobilien-Verkauf.

Das dem Beamten 7. Classe Udalow gehörige, 100 männliche und 108 weibliche Seelen zählende im Newelschen Kreise des Witebskischen Gouvernements belegene Gut Nikolajewskoe nebst Beigut und Dörfern, welches sammt allen Zugehörigkeiten auf den Werth von 11,482 Rbl. S. abgeschätzt worden ist, — soll wegen Krons- und Privatschulden zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Zu den deßfalls auf den 16. und 19. Juni d. J. anberaumten Torgen werden die etwanigen Kaufliebhaber aufgefordert, sich in der Witebskischen Gouv.-Regierung einzufinden, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

По неплатежу чиновникомъ 7. класса Николаемъ Удаловымъ по рѣшенію Правительствующаго Сената и обязательствамъ разнымъ лицамъ денегъ, а также С. Петербургскому Опекунскому Совѣту и разныхъ казенныхъ взысканій и недоимокъ, описано Невельскимъ земскимъ исправникомъ Бобятинскимъ, расположенное Витебской губерніи, Невельскаго уѣзда въ 1. станѣ, имѣніе Николаевское съ приселкомъ Кожинымъ, принадлежащее чиновнику 7. класса Удалову, состоящее изъ деревень: Рошнево, Захарово, Злобино, Санталово, Гневшово, Стырыво и Спиридково, съ проживающими въ сихъ деревняхъ 100 мужескаго и 108 женскаго пола наличными душами, а также землею въ числѣ 738 десятинъ 536 саженей. На продажу сего имущества въ Присутствіи Витебскаго Губернскаго Правленія торгъ назначенъ 16. Іюня сего 1853 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра. Описанное имѣніе Николаевское съ приселкомъ и деревнями оцѣнено въ 11,482 руб. с. Посему Губернское Правленіе вызываетъ къ симъ торгамъ желающихъ и притомъ присовокупляетъ, что всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія объявленіе это, до истеченія осьми дней послѣ переторжки. —1—

Das dem Hannoverschen Unterthan Adolph Herzberg gehörige bewegliche Vermögen, welches aus verschiedenen Materialien und Instrumenten zur Verfertigung von Zündhölzchen, Kleidungsstücken und einem 5jährigen Pferde besteht — soll Schulden halber zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Der Werth dieser Vermögensgegenstände ist auf 706 Rbl. 70 Kop. S.-M. geschätzt worden; und fordert die Witebskische Gouv.-Regierung die etwanigen Kaufliebhaber auf, sich zu der abzuhaltenden Auction am 16. Juni d. J. auf dem dem Gutsbesitzer Belikowitsch gehörigen, im 2. Stan des Polotzkischen Kreises belegenen Gute Ekiman einzufinden.

За неплатежъ Ганноверскимъ подданнымъ Адольфомъ Герцбергомъ женѣ Фридрихштатскаго купца, Елисаветѣ Яффъ, по заключенному между ими условію 24. Іюня 1847 г., 700 руб. сер., Полотскимъ Земскимъ Судомъ описано у Герцберга движимое имущество на сумму 706 руб. 70 коп. сер. Имущество это заключается въ слѣдующемъ: а) матеріалахъ и инструментахъ для выдѣлки спалтерійнаго дерева и зажигательныхъ спичекъ, которыхъ предметы слѣдующіе: 1) четыре стола еловаго и сосноваго дерева, длиною 7 и шириною 1 аршинъ, съ восемью при нихъ скамейками таковой же длины, на столѣ двадцатьвосемъ решетокъ неотдѣльныя оцѣнены въ 30 руб.; 2) сушильня для сушки зажигательныхъ спичекъ 24 штуки, каждая по 75 коп., въ 18 руб.; 3) 3360 дощечекъ подклееныхъ сукномъ, по 50-ти вырѣзокъ, по 2 коп. сер. каждая, а всѣ въ 6 руб. 20 коп.; 4) сто двадцать семь деревянныхъ рамокъ по 25 коп. каждая, всего въ 31 руб. 75 коп.; 5) тридцать одинъ ящичекъ березоваго дерева съ подставками и решетками въ 2 руб. 50 коп.: 6) машинка для вырѣзки спалтерійнаго дерева и при ней большой ножъ, въ 13 руб.; 7) восемьдесятъ три стальныхъ инструментовъ для струганія спалтерійнаго дерева, по 15 коп. каждая, въ 12 руб. 45 коп. сер.; 8) десять досокъ, по 15 коп. каждая, въ 1 руб. 50 коп.; 9) четыре желѣза для рубанка въ 60 коп.; 10) два желѣзныхъ лотка въ 30 коп.; 11) Англійскій желѣзный шрубстакъ въ 2 руб.; 12) стальный штемпель, длиною полъ аршина, для выбиванія на деревѣ, въ 75 коп.; 13) дватцать четыре рубанка пальмоваго дерева, по одному рублю, въ 24 руб.; 14) пять рубанковъ съ желѣзками въ 1 руб. 25 коп.; 15) двѣ чугунныя плиты въ 8 руб. 20 коп.; 16) плита мраморная, длиною и шириною по 3/4 аршина, въ 1 руб. 20 к.; 17) каструля красной мѣди въ 75 коп.; 18) чугунъ, внутри выбѣленный эмальею, съ крышкою въ 1 руб. 30 коп.; 19) три желѣзныя бляхи и жесть въ 2 руб. 75 коп.; 20) три бляшаныя банки въ 75 коп.; 21) же-

лѣзный колпакъ для плиты въ 3 руб.; 22) желѣзная вьюшка въ 75 коп.: и 23) шестьсотъ пять штукъ товарныхъ деревъ сосновыхъ, приготовленныхъ на спалтерійное дерево для зажигательныхъ спичекъ, длиною по четыре сажени и толщиною въ отрубѣ въ полъ аршина, годнаго къ употребленію на строенія и другія надобности, каждая по 75 коп., въ 453 руб. 75 коп.; — б) одежда: 1) два поношенныхъ сюртуки суконныхъ, одинъ черный, а другой зеленый въ 5 руб.; 2) панталоны поношенные, темноголубаго сукна, въ 1 руб. 20 коп.; 3) тоже трое ткацкихъ поношенныхъ въ 1 руб. 5 коп.; 4) два желета шерстяной матеріи, одна цвѣтная, а другая полосатая, въ 1 руб. 70 коп. и в) лошадь шерсти сѣрой, пяти лѣтъ меринъ, росту два аршина 2 вершка, въ 20 руб. сер. На продажу сего имущества на мѣстѣ въ имѣніи Экиманіи помѣщика Бѣликовича, во 2. станѣ Полотскаго уѣзда, Витебскимъ Губернскимъ Правленіемъ назначенъ срокъ аукціонной продажи 16. Іюня 1853 года. Посему Губернское Правленіе и вызываетъ желающихъ къ покупкѣ изъясненнаго имущества. —1—

Die Witebskische Gouv.-Regierung fordert alle Diejenigen, welche das dem Polozkischen Bürger Salmon Hofenscheffer gehörige alte, steinerne, einetagige Haus zu kaufen gesonnen seyn sollten — auf, zu den auf den 18. und 21. Juni d. J. anberaumten Torgen sich in der genannten Gouv.-Regierung, bei der auch die betreffenden Papiere einzusehen sind, einzufinden.

На удовлетвореніе долговъ мѣщанина Залмана Гофеншефора, простирающихся до суммы 1922 руб. 8 коп. сер., Полотскимъ Городническимъ Правленіемъ описаны у Гофеншефора въ г. Полотскѣ: а) домъ каменный одноэтажный ветхій, состоящій въ 1. кварталѣ по Витебской улицѣ, крытый дранью, длиною по улицѣ семь, а шириною на дворъ четырнадцать саженъ, въ немъ комнатъ 12 и оконъ тоже 12, съ погребомъ подъ этимъ домомъ и устроенною кухнею; б) тоже каменный одноэтажный домъ, крытый дранью, по улицѣ Ильинской четыре на три съ половиною сажени, съ подворьемъ на казенной землѣ, въ немъ комнатъ одно и оконъ двое; в) конюшня деревянная при первомъ домѣ, изъ досокъ, въ длину 6, а ширину 4 саж., крытая дранью, подворье въ половинѣ вымощено простымъ камнемъ. Заборъ и ворота ветхія, и г) земли подъ первымъ домомъ 84 саж. собственной и 144 саж. принадлежащей Полотскому Окружному Управленію, а подъ вторымъ домомъ принадлежащей тоже Окружному Управленію 8 саж. на 4 саж.; каковыя строенія и земля оцѣнены въ 487 руб. сер. На продажу сего въ присутствіи Витебскаго Губернскаго Правленія назначенъ торгъ 18. Іюня 1853 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра. Посему Губернское Правленіе вызываетъ къ симъ торгамъ желающихъ и притомъ присовокупляетъ, что всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги во время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія объявленіе это. —2—

Am 18. Juni d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das Benutzungsrecht des dem weil. hiesigen Arbeiter Peter Ohsoling, modo dessen Erben, zugehöriger jenseits der Düna im dritten Quartier des dritten Vorstadttheils auf Seifenberg, an einem von der Bauskeschen Straße ab nach Nummershof- oder Wegelinshoff führenden kleinen Wege sub Pol.-Nr. 17 Litt. a. belegenen 1395 Quadrat-Faden an Flächenraum betragenden, bebauten Stadtgrundplatzes nebst den darauf befindlichen Superficies, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, zum nochmaligen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Den 19. Mai 1853. —1—

Am 18. Juni d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem weiland hiesigen Meschtschanin Sergei Sergejew Tschennikow, modo dessen Erben, erb- und eigenthümlich zugehörige, allhier im ersten Quartier des ersten Vorstadttheils auf der Vorburg sub Polizei-Nr. 14 belegene, Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. —1—

Den 19. Mai 1853.

Bekanntmachungen.

Nach dem Conventsbeschlusse vom 12. Mai c. sollen die circa 80 Werst betragenden Kirchenwege des Groß-St.-Johannisschen Kirchspiels im Fellinschen Kreise von Neuem gemessen und eingetheilt werden; — es werden daher die Herren Kreis- und Ritterschafts-Revisoren aufgefordert, bis zum 1. Juli c. ihren Bot, für welche sie die Vermessung und Eintheilung dieser Wege mit Anfertigung der Wegesorten und Bezeichnung der Entfernung der Grandgruben zu übernehmen gesonnen sind,

und wird dem Mindestfordernden dieses Geschäft übertragen werden. Die Anmeldungen sind an die Kirchen-Vorsteher des Groß-St.-Johannisschen Kirchspiels im Fellinschen Kreise zu addressiren.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe dieser Stadt die von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio unterlegten Vorschläge zur Controlirung der Einnahme der Dünafloßbrücke obrigkeitlich bestätigt worden, wird von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung Derer, die solches angeht, Folgendes bekannt gemacht:

1) Bei Erhebung des Brückenzolles händigt der Wachtmeister dem Einzahlenden eine Marke für den Betrag des erhaltenen Passiergeldes ein, welche Letzterer bei dem jenseitigen Zollhause dem mit der Empfangnahme der Marke beauftragten Wachtmeister abzuliefern hat.

2) Die die Klappe der Dünafloßbrücke passirenden Schiffe haben die bisherige Ordnung zu beobachten, nach welcher dem Schiffer bei Einzahlung der Klappengelder eine numerirte gedruckte Quittung eingehändigt wird, die derselbe beim Durchgehen des Schiffes durch die Klappe dem Klappen-Aufseher vorzuzeigen hat.

3) Die resp. Struseninhaber haben, bei der Anzeige, daß ihre Struse durch die Klappe gelassen werden soll, beim Brückenzoll-Einnehmer sogleich die vorgeschriebene Abgabe zu entrichten und die hierüber erhaltene Quittung als Legitimation beim Durchlassen durch die Klappe dem Klappenaufseher vorzuzeigen.

4) Flösser, Plenitzen u. s. w., die durch die Klappe gehen sollen, müssen von dem Ankerneeken-Amte rechtzeitig, bei Aufgabe der Größe derselben und des Namens des betheiligten Kaufmanns, bei dem Brückenzolleinnehmer angemeldet werden, wornach dem Anmeldenden eine numerirte Quittung zugefertigt wird, welche derselbe beim Durchlassen der Flösser durch die Klappe dem dabei die Aufsicht führenden Wachtmeister abzuliefern hat.

5) Strusen, Bordingen und großen Böten wird die Erlaubniß zum Anlegen an die Dünafloßbrücke nicht eher ertheilt, als bis die Inhaber dieser Fahrzeuge sich dieserhalb bei dem betreffenden Brückenzoll-Einnehmer gemeldet und von demselben eine numerirte Quittung mit dem jedesmaligen Datum versehen erhalten haben. Diese Quittungen, nach deren Vorzeigung die Flußpolizei erst die Erlaubniß zum Anlegen ertheilen wird, werden durch die Wachtmeister wiederum eingefordert, nachdem die bezahlt habenden Fahrzeuge von dem Brückenzoll-Einnehmer gestempelt worden sind.

6) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung, daß nur die Häringe, welche direct von der Kaye kommen, die Brücke frei passiren, wird den betreffenden Fuhrwerken jedesmal eine mit der Unterschrift des Häringswraakers und dem jedesmaligen Datum versehene Bescheinigung ertheilt, welche am Zollhause abzuliefern ist. —1—

Den 30. Mai 1853. Nr. 332.

По начальственномъ утвержденіи Рижскимъ Городовымъ Магистратомъ представленныхъ ему отъ Городовой Касса-Коллегіи проэктовъ о контролированіи доходовъ, съ Двинскаго моста, Рижская Городовая Касса-Коллегія приводитъ симъ слѣдующее къ свѣденію публики, для надлежащаго исполненія:

1) При взиманіи мостоваго сбора вахтмейстръ вручаетъ платящему контрамарку, смотря по количеству вносимыхъ денегъ, которую платившій имѣетъ отдать на другой сторонѣ рѣки, у сборнаго дома, состоящему тамъ для полученія контромаркъ вахмейстру.

2) Корабли проходящіе полу моста соблюдаютъ существовавшій донынѣ порядокъ, по которому шкиперъ получаетъ при внесеніи половыхъ денегъ печатную квитанцію за номеромъ, которую онъ представляетъ смотрителю при пропускѣ корабля чрезъ полу.

3) Владѣльцы струговъ, желая пропустить струга свои чрезъ полу, имѣютъ немедленно уплатить сборщику мостоваго сбора установленный для сего сборъ, и предъявляютъ выданную имъ въ уплатѣ квитанцію половому смотрителю.

4) О плотахъ, плѣницахъ и. т. д. пропускаемыхъ чрезъ полу, общество анкернековъ должно своевременно объявить сборщику, означая при томъ величину плотовъ и. т. д., и фамилію купца владѣльца, послѣ чего выдается объявителю квитанція за номеромъ, которую онъ вручаетъ при пропускѣ плотовъ чрезъ полу вахмейстру, имѣющему надзоръ за этимъ.

5) Стругамъ, бордингамъ и большимъ лодкамъ дозволяется не иначе причалить къ мосту, какъ по объявленіи о томъ, со стороны ихъ владѣльцевъ, сборщику, которому порученъ надзоръ за этимъ, и по полученіи отъ него квитанціи за номеромъ, съ означеніемъ числа. Квитанціи эти, безъ предъявленія которыхъ рѣчная полиція не дозволяетъ причалить къ мосту, потребуются обратно вахмейстрами по наложеніи сборщикомъ клеймъ на корабли.

6) Для лучшаго соблюденія порядка, что только ѣдущіе прямо съ набережной пропускаются безъ взиманія сбора, дается каждый разъ возамъ свидѣтельство за подписью вракера сельдей и съ выставленіемъ числа, которое представляется въ сборный домъ.

30. Мая 1853 года. № 332. —1—

Der Comité Livländischer Brandweins-Lieferanten bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten des Vereins, daß die diesjährige General-Versammlung am 18. Juni d. J., vormittags um 11 Uhr, zu Dorpat im Gartensaale der Ressource abgehalten werden wird.

Dorpat, am 30. Mai 1853. —1—

Bekanntmachung
der Reichs-Schuldentilgungs-Commission.

Bei Annäherung des Termins, bis zu welchem im Jahre 1843 zu den Inscriptionen der 3ten 4procentigen mit dem Banquierhause Stieglitz und Comp. in St. Petersburg abgeschlossenen Anleihe Coupons ausgegeben wurden, bringt Eine Reichs-Schuldentilgungs-Commission zur öffentlichen Kenntniß, daß sie, auf Verfügung des Herrn Finanzministers neue Couponsbogen nebst Talons für die nächstfolgenden zehn Jahre vom 1. August 1853 bis 1. August 1863, gegen Ablieferung der früheren Talons etradiren wird.

Demnach werden die Inhaber der mit Coupons versehenen Inscriptionen der 3ten 4procentigen Anleihe aufgefordert, im Verlauf von achtzehn Monaten, gerechnet vom 1. Juni 1853 bis 1. December 1854, ihre früheren Talons, nebst einer schriftlichen Declaration, nach einer aus der Commission zu erhaltenden Form, zum Empfange der neuen Couponsbogen nebst neuen Talons bei dieser Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen. —3—

St. Petersburg, den 2. (14.) Mai 1853.

Dirigirender P. von Goetze.
Director P. von Fock.
Canzleidirector J. Ssukowski.

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Ordnungsrichter Heinrich von Hagemeister auf das im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Drostenhof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der drei Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welcher die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. —3—

Den 21. Mai 1853. Nr. 572.

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Landmarschall Carl von Liphart auf das im Dörptschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele belegene Gut Terrastfer um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der drei Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welcher die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Den 18. Mai 1853. Nr. 544. —3—

Vom Walkschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem publ. Gute Aahof im Schwanenburgschen Kirchspiele am 29. Juni c. und den folgenden Tagen Branntweins- und Braugeräthe, Fuhr- und Lagerfässer, Getraide, Equipagen, Möbeln, Pferde, Vieh, einiges Silberzeug, Bettzeug und verschiedenes Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Walk, den 20. Mai 1853. —1—

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath von Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Bemerkenswerthe Ereignisse in dem Livländischen Gouvernement, aus der ersten Hälfte des Mai-Monats 1853.

I. Feuerschäden. Es brannten auf: am 25. April im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Alt-Adlen Wohnhaus, Kuh- und Schaafstall der Hoflage Harzhof in Folge eines schadhaften Ofens; der Schaden belief sich auf 300 Rbl. S.; — am 23. April im Dörptschen Kreise unter dem Gute Fetenhof das Haus des Bauers Jacob Otler, wahrscheinlich in Folge Unvorsichtigkeit mit Feuer; der Verlust betrug 150 Rbl. S.; — am 29. April im Dörptschen Kreise unter dem Gute Randen die Wohnhäuser von 4 Bauern nebst allen Nebengebäuden; der Schaden belief sich auf 962 Rbl. 25 Kop. S.; in allen diesen Fällen dauert die Untersuchung fort; — am 30. April im Rigaschen Kreise unter dem Kronsgute Magnushof Wohnhaus und Schaafstall des Inzegesindes aus unbekannter Ursache; der Schaden belief sich auf 150 Rbl. S.; — am 7. Mai im Rigaschen Kreise auf dem Rigaschen Stadtgute Uexküll 23 Dessätinen Wald aus unbekannter Veranlassung; — am 7. Mai im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Seiershof Wohnhaus und Kuhstall des Lieder-Gesindes in Folge Unvorsichtigkeit mit Feuer; der Schaden betrug 206 Rbl. S.; — am 12. Mai brach auf der Rhede von Pernau auf einem Englischen Schiffe Feuer aus, welches indessen bald gelöscht wurde, so daß der Schaden nur 150 Rbl. S. betrug.

II. Epidemieen. Nach den Berichten der Livl. Medicinal-Verwaltung erkrankten in Riga vom 5. bis zum 15. Mai an den natürlichen Pocken 8 und an den Varioliden 4 Personen; zeigten sich im Wolmarschen Kreise, in der Stadt Wolmar selbst und auf den Gütern Rujen und Salisburg Keuch-Husten (tussis convulsiva), Wechselfieber, Scharlach und Blutdurchfall; es erkrankten am gedachten Husten seit dem März d. J. 150, davon genasen 87, starben 8 und blieben in Behandlung 10 Personen; am Wechselfieber erkrankten 220, von welchen 203 genasen, 1 starb und 16 in Behandlung blieben; am Scharlach erkrankten 26, genasen 23 und blieben 3 in Behandlung; am Blutdurchfall erkrankten 21, genasen 17 und starben 4 Personen.

III. Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es kamen um: am 25. April im Dörptschen Kreise, zwischen den Poststationen Kurkatz und Teilitz, der Vorreiter der aus St. Petersburg nach Tauroggen fahrenden schweren Post, indem er vom Pferde stürzte und unter die Equipage gerieth; — am 25. April im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Rujen-Großhof der Schuhmacherbursche Karl Illapik und 2 Bauern, indem das Boot, in welchem sie auf dem Rueflüß fuhren, umschlug und sie sogleich unters Wasser sanken; — am 25. April nahm die Werrosche Beisassenfrau Awdotja Gawriiow, welche nach Dorpat fuhr, einen erkrankten, am Wege sitzenden, auf unbestimmten Urlaub entlassenen Soldaten in ihren Wagen auf, aber schon vor ihrer Ankunft in Dorpat bemerkte sie, daß der Soldat gestorben war; — am 29. April ertranken im Walkschen Kreise in dem unter dem Gute Marienburg befindlichen See beim Fischen 2 Bauerknaben von 17 und 11 Jahren; — an demselben Tage meldete sich beim Rigaschen Polizeiarzte ein angeblich zum Gute Schuppen (Walkscher Kreis) angeschriebener Bauer zur Aufnahme in's Krankenhaus, in welchem er einige Tage darauf an der Lungenentzündung starb; — am 4. Mai ertrank im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Ottikis ein Bauer in einem Sumpfe; — am 7. Mai starb plötzlich in einer Schenke in der Stadt Riga die Dienstmagd Anna Behrsing; — am 11. Mai ertrank bei der Stadt Riga der Matrose vom Schiffe „Promeß", William Braun, indem er in betrunkenem Zustande in den Strom fiel; — am 15. Mai starb plötzlich in dem Bilderlingshofschen Kruge unweit Riga ein unbekannter Mensch, dem äußern Anscheine nach ein verabschiedeter Soldat; die Untersuchung dauert noch fort; — am 17. Mai wurde 2 Werst von Riga auf einem Heuschlage ein betrunkenes Frauen-